

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Bewilligung von Blindenhilfe gemäß § 72 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII)

Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Fragen

Sehr geehrter Antragsteller,

diese Hinweise sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrag auf die Bewilligung von Leistungen nach § 72 SGB XII eine Hilfe sein.

Allgemeines

Die Leistungen der Blindenhilfe werden seit dem 01. Januar 2005 nach den Regelungen des Neunten Kapitels des SGB XII, hier § 72 SGB XII, gewährt.

Blinden Menschen wird zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. nach dem Landesblindengeld oder nach dem Bundesversorgungsgesetz) erhalten.

Allerdings stehen Leistungen der Blindenhilfe nur dann zu, wenn das Einkommen des Antragstellers nicht ausreicht, um den behinderungsbedingten Mehrbedarf zu decken und auch das die Festbeträge übersteigende Vermögen nicht einzusetzen ist (für blinde Menschen gelten bei der Bewilligung von Sozialhilfeleistungen erhöhte Freibeträge).

Leben Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, so wird auch deren Einkommen und Vermögen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartners eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Kindern gegenüber ihren erblindeten Eltern bzw. von Eltern gegenüber ihren erblindeten Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt.

Wird Vermögen mit dem Ziel ausgegeben, die Sozialhilfebedürftigkeit herbeizuführen, so kann die Blindenhilfe verweigert werden. Werden Vermögensteile verschenkt und wird der Betreffende dadurch sozialhilfebedürftig, so kann diese Schenkung rückgängig gemacht werden.

Der Antrag enthält viele leistungsrelevante Fragen, die für die Bearbeitung erforderlich sind.

Durch sorgfältiges Ausfüllen vermeiden Sie Nachfragen und leisten zugleich einen Beitrag für eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages.

Der Antrag selbst ist wie folgt aufgebaut:

Seite 1 Personendaten - Beruf - Arbeitgeber - Einkommensangaben

Seite 2 Absetzbare Beträge - Ausgaben - Angaben zu Vermögenswerten

Seite 3 Wohnverhältnisse - Angaben zu Kindern - Angehörige außerhalb des Haushaltes

Seite 4 Erklärung des Antragstellers

Seite 5 Einwilligungserklärung

Seite 6 Antrag auf unbare Zahlung der Blindenhilfe

Zu Punkt 1 bis Punkt 6 (Persönliche Verhältnisse)

Eine eheähnliche Gemeinschaft besteht zwischen zusammen lebenden und wirtschaftenden Partnern unterschiedlichen Geschlechts, die füreinander einstehen und sich füreinander verantwortlich fühlen.

Lebenspartner sind gleichgeschlechtliche, eingetragene Partner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Zu Punkt 7 (Einkommen)

Die Blindenhilfe ist abhängig von der Art und der Höhe des Einkommens.

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert. Bei der Berechnung der Einkünfte in Geld oder Geldeswert sind alle Einnahmen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und Rechtsnatur sowie ohne Rücksicht darauf, ob sie zu den Einkommensarten im Sinne des Einkommensteuergesetzes gehören oder ob sie der Steuerpflicht unterliegen, zugrunde zu legen.

Zu Punkt 7.2

Welche Einkünfte zu den Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit gehören, bestimmt sich nach § 19 Abs. 1 Ziffer 1 Einkommensteuergesetz (z. B. Lohn, Gehalt).

Zu Punkt 7.5

Hierbei handelt es sich um Leistungen, die mit dem Ziel gewährt werden, Deutschen, die wegen des Zweiten Weltkrieges und seiner Nachwirkungen Vermögensschäden erlitten hatten, teilweise Schadenersatz zu leisten.

Zu Punkt 7.6

Hierzu zählen neben den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) auch die Leistungen nach den entsprechenden Anhangsgesetzen (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz u. a.) mit Ausnahme der jeweils gezahlten **Grundrente**.

Zu Punkt 7.7

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse und Darlehen für die Bestreitung des Lebensunterhaltes und für die Ausbildung. Bitte reichen Sie den derzeit gültigen BAföG-Bescheid in Kopie ein.

Zu Punkt 7.9

Soweit Sie Leistungen in Form von Arbeitslosengeld II bzw. Mietzuschüsse, Darlehen, einmalige Beihilfen u. ä. nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGB II erhalten, sind diese unter dieser Rubrik einzutragen.

Zu Punkt 7.10

Das Kindergeld wird in der Regel als Familienleistungsausgleich nach § 31 Einkommenssteuergesetz an die Bezugsberechtigten (z. B. Eltern bzw. Elternteil) gezahlt. Es ist zunächst Einkommen der Eltern. Bei Minderjährigen ist das Kindergeld dem jeweiligen Kind als Einkommen zuzurechnen, soweit es bei diesem zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes benötigt wird.

Zu Punkt 7.12

Zu den Kapitaleinträgen zählen insbesondere alle erzielten Zinseinnahmen, Dividenden, Tantiemen u. ä.

Zu Punkt 7.14

Soweit ein spezielles Einkommen im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen hier aufzuführen. Hierzu zählt auch eine mögliche Steuerrückerstattung des Finanzamtes.

Bitte geben Sie alle Einnahmen mit dem Bruttobetrag an.

Zu Punkt 8 (Absetzbare Beträge - Ausgaben)

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u. a. durch gezahlte Einkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen (z. B. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung, Beiträge für eine Lebens-, Unfall- und Sterbeversicherung, Beiträge für eine Hausrat-, Feuer-, Diebstahl- oder Haftpflichtversicherung) oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben (z. B. Gebäudebrandversicherung) oder nach Grund und Höhe angemessen sind. Werbungskosten werden abgesetzt soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind (z. B. notwendige Aufwendungen für Arbeitsmittel, Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, notwendige Beiträge für Berufsverbände und notwendige Mehraufwendungen infolge der Führung eines doppelten Haushaltes).

Zu Punkt 9 (Vermögenswerte)

Zum Vermögen im Sinne des SGB XII (§ 90 SGB XII) gehört das gesamte verwertbare Vermögen. Vermögen ist dabei die Gesamtheit der in Geld messbaren Güter einer Person, unabhängig davon, ob es im Inland oder Ausland vorhanden ist. Dazu gehören insbesondere Bargeld, Sparguthaben, Wertpapiere, Bausparguthaben, Aktien, bewegliches Vermögen (z. B. Kraftfahrzeug, Hausrat und Schmuck), Haus- und Grundeigentum sowie sonstige dingliche Rechte an Grundstücken.

Verwertbar ist Vermögen, wenn es verwendet oder sein Geldwert durch Verbrauch, Verkauf, Beleihung, Vermietung oder Verpachtung nutzbar gemacht werden kann.

Folgendes Vermögen muss **nicht** verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Ausbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird. Aus öffentlichen Mitteln ist ein Vermögen dann gewährt, wenn seine Zahlung öffentliche Haushalte oder den Haushalt einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts belastet, auch wenn auf die Zahlung kein Anspruch besteht. Dem Aufbau oder der Sicherung der Lebensgrundlage dienen Zuwendungen, die dem Empfänger eine eigene Tätigkeit ermöglichen, aus der später der Lebensunterhalt aufgebracht werden kann. Für die Gründung eines Hausstandes dienen alle Leistungen, die für die Erstbeschaffung einer Wohnung und ihrer Erstausstattung mit Möbeln und sonstigem Hausrat gewährt werden.
- Kapital einschließlich seiner Erträge, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatliche gefördert wurde (Riesterrente).

Hiermit ist das staatlich geförderte Altersvorsorgevermögen, das durch das Altersvermögensgesetz erfasst wird, gemeint. Damit wird sichergestellt, dass Kapital, das neben der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich im Weg der betrieblichen oder privaten Altersvorsorge mit staatlicher Förderung gebildet wurde, nicht verwertet werden muss (z. B. Versicherungen wie Lebens-, Rentenversicherungen, Kapitalmarktprodukte wie Fonds, Schatzbriefe, Immobilien). Eingeschlossen in den Schutz sind ausdrücklich die Kapitalerträge sowie die staatlichen Zulagen.

- Sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstückes bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde.
- Angemessener Hausrat. Als angemessen ist ein Hausrat anzusehen, den Personen in gleichen oder ähnlichen Verhältnisses in der Regel besitzen. Dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse der nachfragenden Person zu berücksichtigen.
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind (z. B. kleinere Betriebsgrundstücke, Arbeitsgeräte, Schutzkleidung, Fachliteratur und sonstige Arbeitsmittel).

- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für die nachfragende Person oder ihre Familie eine besondere Härte bedeuten würde.
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist.
- Ein angemessenes selbstgenutztes Hausgrundstück. Die Angemessenheit richtet sich nach personen-, sach- und wertbezogenen Kriterien, die kombiniert zu berücksichtigen sind (nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf - z. B. behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen -, der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstückes einschließlich des Wohngebäudes). Ein Hausgrundstück ist das bebaute Grundstück, Häuser, die aufgrund eines Erbbaurechts errichtet sind, Eigentumswohnungen und Dauerwohnrechte. Das Hausgrundstück dient dem Zweck der Sicherung einer Familienwohnung.
- Kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage der nachfragenden Person zu berücksichtigen. (Grundsätzlich: Antragsteller 2600,00 EUR, zuzüglich 614,00 EUR für den Ehegatten/Lebenspartner/Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft und zuzüglich weiterer 256,00 EUR für jede andere überwiegend unterhaltene Person. Sind beide Partner blind, beträgt der Grundbetrag 2600,00 EUR und für den blinden Partner weitere 1534,00 EUR.)

Zu Punkt 9.2

Das Amt für Soziales und Gesundheit der Stadtverwaltung Erfurt benötigt für die Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse in jedem Falle lückenlose Kopien der Kontoauszüge aller vorhandenen Giro- und Sparkonten für die letzten drei Monate vor Antragstellung sowie sonstiger Geldanlagen (Depot, Wertpapiere, Tages-, Festgelder usw.).

Zu Punkt 9.5

Rückkaufwert von Versicherungen: Soweit die Laufzeit einer Versicherung noch nicht beendet ist und der im Vertrag angegebene Auszahlungsbetrag noch nicht erreicht wurde, bemisst sich die Höhe des Versicherungsvermögens nach dem Wert, der bei der Veräußerung erzielt werden kann.

Bitte geben Sie hier auch eventuell bestehende Ansprüche gegenüber dritten Personen an (z. B. Erbansprüche, Rückforderungsansprüche aus Verträgen oder Schenkungen - § 528 BGB -, Schadenersatzansprüche - § 823 BGB -).

Zu Punkt 9.6

Die Angaben sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen ergeben können (z. B. Schenkungen, Übergabeverträgen, Altenteilen, vorweggenommene Erbfolge).

Zu Punkt 10 (Wohnverhältnisse und Kosten der Unterkunft)

Die Angabe der Wohnverhältnisse und der Kosten der Unterkunft ist zur Prüfung Ihres Antrages erforderlich.

Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z. B. Heim) ist ggf. eine Beantwortung dieser Fragen für den außerhalb der Einrichtung lebenden Ehegatten/Lebenspartner/Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft erforderlich.

Zu Punkt 13 (Unterhalt für außerhalb des Haushalts lebende Angehörige)

Zu diesem Punkt wird um Angabe von Art und Höhe der Unterhaltsleistung gebeten.

Zu Punkt 15 (Audio-CD)

Zu diesem Punkt wird um Angabe gebeten, ob Sie zusätzlich zur schriftlichen Entscheidung eine Audio-Datei auf CD wünschen.

**Antrag auf Gewährung von Leistungen nach § 72 Sozialgesetzbuch
- Zwölftes Buch (SGB XII) - Blindenhilfe**

Über meine Familienverhältnisse und wirtschaftliche Lage mache ich nach bestem Wissen und Gewissen folgende Angaben:

	Leistungsberechtigter	Ehegatte / Lebenspartner / Partner eheähnliche Gemeinschaft
1 Familien-, Geburtsname und Vorname		
2 Geburtsdatum		
3. Familienstand		
3.1 Scheidungsdatum		
4 Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
5 Beruf bzw. derzeit ausgeübte Erwerbstätigkeit		
6 Arbeitgeber (genaue Anschrift)		

7 Einkommen - Bitte die Bruttobeträge angeben und entsprechende Nachweise beifügen:		
7.1 Blindengeld	EUR monatlich	EUR monatlich
7.2 Nichtselbstständige Arbeit	EUR monatlich	EUR monatlich
7.3 Land- und Forstwirtschaft/Gewerbebetrieb/selbstständige Arbeit	EUR monatlich	EUR monatlich
7.4 Renten/Pensionen (Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen-, Witwerrenten, Waisen-, Betriebs-, Unfall- oder sonstige Renten)	EUR monatlich	EUR monatlich
	EUR monatlich	EUR monatlich
	EUR monatlich	EUR monatlich
7.5 Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (Unterhaltsbeihilfe, Ausgleichsrente, Entschädigungsrente)	EUR monatlich	EUR monatlich
7.6 Rentenzahlung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) mit Ausnahme der Grundrente	EUR monatlich	EUR monatlich
7.7 BAföG-Leistungen	EUR monatlich	EUR monatlich

7.8	Leistungen des Arbeitsamtes (Ausbildungsgeld u. ä.)	EUR monatlich	EUR monatlich
7.9	Leistungen nach dem SGB II (Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende)	EUR monatlich	EUR monatlich
7.10	Leistungen für Kinder (z. B. Kindergeld)	EUR monatlich	EUR monatlich
7.11	Miet- und Pachteinnahmen	EUR monatlich	EUR monatlich
7.12	Kapitalerträge	EUR monatlich	EUR monatlich
7.13	Wohngeld (auch Eigenheimzulage)	EUR monatlich	EUR monatlich
7.14	Sonstige Einkommen (z. B. Weihnachts-, Urlaubsgeld, Unterhaltsleistungen, sonstige bisher noch nicht aufgeführte Leistungen)	EUR monatlich	EUR monatlich
		EUR monatlich	EUR monatlich
		EUR monatlich	EUR monatlich
7.15	Angaben über Bezug / Beantragung von Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz		
	Wurde eine Leistung beantragt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Erhalten Sie bereits Leistungen nach dem aufgeführten Gesetz?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Pflegestufe (Bitte Kopie des Bescheides beifügen)		

8	Absetzbare Beträge / Ausgaben (Bitte Nachweise beifügen)		
8.1	Steuern einschließlich Solidaritätszuschlag	EUR monatlich	EUR monatlich
8.2	Kranken-/Pflegeversicherung	EUR monatlich	EUR monatlich
8.3	Arbeitslosenversicherung	EUR monatlich	EUR monatlich
8.4	Rentenversicherung	EUR monatlich	EUR monatlich
8.5	Altersvorsorgebeiträge (Riesterrente usw.)	EUR monatlich	EUR monatlich
8.6	Aufwendungen zur Erzielung des Einkommens (Fahrtkosten usw.)	EUR monatlich	EUR monatlich
8.7	Versicherungsbeiträge (Haftpflicht-, Unfall-, Hausratversicherung u. ä.)	EUR monatlich	EUR monatlich
		EUR monatlich	EUR monatlich
		EUR monatlich	EUR monatlich

9 Vermögenswerte (Bitte Nachweise beifügen)		
9.1 Bargeld	EUR monatlich	EUR monatlich
9.2 Giro-, Spar- und Bankguthaben (Bankinstitut, Kontonummer, Depotnummer)	Institut: EUR monatlich	Institut: EUR monatlich
9.3 Haus- und Grundbesitz (Bitte Grundbuchauszug beifügen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
9.4 Vertraglich gesicherte Ansprüche (z. B. Sachbezüge wie Wohnrecht, freie Kost usw.)		
9.5 sonstige Vermögenswerte (z. B. Vermögenswirksame Leistungen, Wertpapiere, Kraftfahrzeug, Sammlungen, Bausparverträge, Ansprüche auf Rückzahlung von Darlehen, Rückkaufswert von Versicherungen usw.)		
9.6 Wurden in den letzten zehn Jahren Vermögenswerte (z. B. Haus-, Grundbesitz, Barvermögen, Wertpapiere) veräußert, übergeben oder verschenkt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, bitte Zeitpunkt, Anlass, Art, Höhe und Empfänger angeben:		
<hr/>		

10 Wohnverhältnisse und Kosten der Unterkunft (Bitte Nachweise beifügen)		
	Eigennutzung	Untervermietung
10.1 Wohnfläche	m ²	m ²
10.2 Zahl der Personen in der Wohnung		
10.3 Gesamtkosten der Unterkunft	EUR monatlich	
davon:		
10.3.1 Kaltmiete	EUR monatlich	
10.3.2 Nebenkosten	EUR monatlich	
10.3.3 Heizungskosten	EUR monatlich	
10.4 Sind in den genannten Kosten die Beiträge für die Warmwasseraufbereitung enthalten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	EUR monatlich

11 Kinder und sonstige Angehörige im Haushalt des Leistungsberechtigten				
Familien-, Geburts-, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Leistungsberechtigten	Familienstand	Beruf

12 Kinder außerhalb des Haushalts				
Familien-, Geburts-, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Leistungsberechtigten	Familienstand	Wohnanschrift

13 Folgende außerhalb des Haushalts lebende Angehörige erhalten von mir Unterhalt:

14 Durch besondere Belastungen infolge Zahlung von Beiträgen an private Versicherungen (auch Lebens-, Rentenversicherungen, Bausparverträge u. ä.), Schuldverpflichtungen usw. habe ich folgende zusätzliche Aufwendungen (Bitte Nachweise beifügen):

15 Zusätzlich zur schriftlichen Entscheidung durch das Amt für Soziales und Gesundheit der Stadtverwaltung Erfurt erbitte ich eine Audio-Datei als CD	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Bitte prüfen Sie noch einmal, ob Sie alle vorhandenen Nachweise beigelegt haben.

Erklärung des Antragstellers und seines Ehepartners / Lebenspartners, bei Minderjährigen, des Sorgeberechtigten:

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzahlen muss.

Ich verpflichte mich, jede Änderung der Tatsachen, die für die Hilfestellung maßgebend sind, insbesondere der Einkommens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnisse (z. B. Krankenhaus- oder Altenheimaufnahme, vorübergehende Abwesenheit von zwei oder mehr Monaten) sofort unaufgefordert mitzuteilen.

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum